

# Vorbericht 2019

## Vorbericht zum Haushaltsplan

### der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für das Haushaltsjahr 2019

#### 1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

#### **Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

#### **Bilanz und Jahresrechnungen**

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg konnten bisher vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Februar 2018 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2016 erarbeitet und ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Die Jahresrechnungen 2017-2018 werden derzeit erarbeitet und zur zeitnahen Prüfung vorbereitet.

## Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

### 2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Rückgangs von Gewerbesteuererträgen konnte der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2018 in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden. Weiterhin konnte zum Zeitpunkt der Planung 2018 auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2019 und 2020 kein Ausgleich erreicht werden. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg auf seiner Sitzung am 24.09.2018 (BV-LH/0564/2018) ein entsprechendes Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2018-2021. Ziel dieses Konzeptes war es, mit der Festsetzung einzelner Maßnahmen eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde zu erreichen und somit innerhalb des Konsolidierungszeitraumes den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA zu gewährleisten.

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2019 soll im Vorfeld das vorläufige Jahresergebnis des Vorjahres 2018 zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Plan 2018	Ist 2018 (Vorl.)
ordentliche Erträge	2.801.900 €	2.843.058 €
ordentliche Aufwendungen	3.422.700 €	1.975.923 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-620.800 €</b>	<b>867.135 €</b>
<b>Finanzrechnung</b>		
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.688.500 €	3.343.594 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.692.600 €	2.629.174 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.100 €</b>	<b>714.419 €</b>
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	767.100 €	193.999 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.282.600 €	883.610 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-515.500 €</b>	<b>-689.610 €</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-58.000 €</b>	<b>-57.902 €</b>
<b>Saldo fremder Finanzmittel</b>		<b>1.202 €</b>
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	2.462.541 €	2.462.541 €
<b>Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres</b>	<b>1.884.941 €</b>	<b>2.430.650 €</b>

Entgegen des geplanten Defizits im Ergebnishaushalt i.H.v. 620,8 T€ konnte die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg ein vorläufiges positives Jahresergebnis i.H.v. 714,4 T€ erreichen. Vordergründig dafür sind neben Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer die Rückstellungsbuchungen zu den FAG Rückstellungen<sup>1</sup> zu nennen.

Sowohl in der Eröffnungsbilanz 2013 als auch in den bereits geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde 2013-2016 erfolgte die Rückstellungsbildung für die zukünftigen Umlageverpflichtungen grundsätzlich in voller Höhe. Die im laufenden Haushaltsjahr zu entrichtenden Umlagen wurden somit in voller Höhe dem Bilanzkonto „Rückstellungen“ entnommen und in den Haushalt gegen die Umlagelast gebucht. Gleichwohl erfolgte die aufwandsseitige Buchung der zu erwartenden Umlagen für das übernächste Haushaltsjahr ebenfalls in voller Höhe.

Aufgrund der Anfrage einer Gemeinde des Landkreises Börde, über die Höhe der zu bildenden Rückstellungen, äußerte sich der Landesrechnungshof dahingehend, dass eine vollumfängliche Rückstellungsbuchung nicht zu erfolgen hat. Lediglich die zu erwartenden Mehraufwendungen zukünftiger Umlagelasten sind im Zuge der Rückstellungsbildung zu erfassen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg erfolgte die Korrektur des vom Landesrechnungshof vorgegebenen Hinweises insofern, dass die bisher vollumfänglich gebuchten Rückstellungen lediglich auf die Differenzbeträge gemindert wurden.

Die geplante Zuführung der Umlagen für das Haushaltsjahr 2020 wurden somit nicht in voller Höhe (1.834.300 €) sondern lediglich der zu erwartende Mehraufwand i.H.v. 426.600 € aufwandsseitig abgebildet.

Zur Veranschaulichung der Entwicklung bei der Bildung von Rückstellungen dient folgende Übersicht:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kreisumlage	0,00 €	664.200,00 €	123.700,00 €	958.800,00 €	644.100,00 €	876.200,00 €
VG Umlage	5.572.867,00 €	681.000,00 €	142.200,00 €	813.000,00 €	594.300,00 €	742.900,00 €
FKU <sup>2</sup>	0,00 €	223.959,00 €	0,00 €	210.900,00 €	181.700,00 €	236.700,00 €
GewStUmlage	0,00 €	5.364,00 €				
<b>Summe</b>	<b>5.572.867,00 €</b>	<b>1.574.523,00 €</b>	<b>265.900,00 €</b>	<b>1.982.700,00 €</b>	<b>1.420.100,00 €</b>	<b>1.855.800,00 €</b>

#### Entnahme aus Rückstellung

Kreisumlage		664.200,00 €	123.700,00 €	294.600,00 €	520.400,00 €	0,00 €
VG Umlage		681.000,00 €	0,00 €	132.000,00 €	452.100,00 €	0,00 €
FKU		223.959,00 €	0,00 €	0,00 €	181.700,00 €	25.800,00 €
GewStUmlage		5.364,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>1.574.523,00 €</b>	<b>123.700,00 €</b>	<b>426.600,00 €</b>	<b>1.154.200,00 €</b>	<b>25.800,00 €</b>

#### Zuführung an Rückstellung

Kreisumlage		294.600,00 €	520.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VG Umlage		132.000,00 €	452.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FKU		0,00 €	181.700,00 €	25.800,00 €	0,00 €	0,00 €
GewStUmlage		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>426.600,00 €</b>	<b>1.154.200,00 €</b>	<b>25.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<sup>1</sup> FAG Rückstellungen=Rückstellungsbildung im Rahmen des Finanzausgleichs für zukünftige zu erwartende Umlageaufwendungen aufgrund der Steuerkraft gemäß § 35 KomHVO LSA

<sup>2</sup> FKU=Finanzkraftumlage

Weiterhin ist neben dem positiven Jahresergebnis ebenso der positive Finanzmittelbestand der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zu erwähnen. Zum Jahresende 2018 konnte die Gemeinde einen Bankbestand i. H. v. 2.430.650,35 € verzeichnen.

Aus den vorgenannten Gründen und der damit verbundenen positiven Entwicklung des Haushaltsjahres 2018 ist eine Fortschreibung des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum 2018-2021 gemäß den gesetzlichen Vorschriften des § 100 Abs. 3 KVG LSA nicht erforderlich.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2019 ff.

### **3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2019**

#### **3.1. Ergebnishaushalt**

##### **3.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):**

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2.088.200 €</b>	<b>1.741.300 €</b>
Davon		
Grundsteuern	230.800 €	233.300 €
Gewerbsteuer	1.264.600 €	886.400 €
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	331.200 €	364.700 €
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	259.000 €	253.800 €
sonstige Steuern	2.600 €	3.100 €
<b>Zuwendungen und allg. Umlagen</b>	<b>438.100 €</b>	<b>397.300 €</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land	0 €	282.300 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	425.000 €	97.100 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen	13.100 €	17.900 €
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>10.900 €</b>	<b>11.100 €</b>
Davon		
Verwaltungsgebühren	600 €	600 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	10.300 €	10.500 €
<b>private Leistungsentgelte und Kostenerstatt.</b>	<b>32.400 €</b>	<b>31.700 €</b>
Erträge aus Mieten und Pachten	32.400 €	31.700 €
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>73.900 €</b>	<b>79.600 €</b>
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	13.100 €	0 €
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	14.000 €	36.800 €
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	23.300 €	22.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	4.500 €	3.800 €
Erträge aus Kostenerstattungen von öff. Sonderrechn.	16.000 €	16.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	3.000 €	1.000 €
<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>144.100 €</b>	<b>158.700 €</b>
Davon		

Erträge aus Konzessionsabgaben	30.000 €	30.000 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen/Beiträgen)	113.400 €	121.300 €
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken		6.500 €
Säumniszuschläge/Mahngebühren	700 €	900 €
<b>Finanzerträge</b>	<b>14.300 €</b>	<b>184.400 €</b>
Zinserträge von Kreditinstituten	4.000 €	400 €
Erträge von Gewinnanteilen aus Beteiligungen	10.000 €	10.000 €
Sonstige Finanzerträge	300 €	174.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.801.900 €</b>	<b>2.604.100 €</b>

## Erläuterungen zu den Erträgen

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **1.741,3 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Aufgrund der in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 nicht realisierten Steuererträge, erhöhte die Gemeinde zum 01.01.2018 die Hebesätze bei den Realsteuern auf den berechneten durchschnittlichen Hebesatz des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Bereich der Grundsteuern erhöhte sich somit der zu erwartende Ertrag um 150.100 € bei einer Hebesatzerhöhung im A-Steuerbereich von 250 v.H. auf 286 v.H. sowie im B-Steuerbereich von 100 v.H. auf 345 v.H. Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2019 annähernd gleichbleibende Erträge aus Grundsteuern im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Hinsichtlich der Gewerbesteuererträge ist anzumerken, dass aufgrund erster vorgenommenen Schätzungen vorerst mit einem Rückgang der zu erwartenden Erträge gerechnet wird.

Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Bei der Haushaltsposition „**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**“ sind alle zu erwartenden Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land mit einer Gesamtertragshöhe von **397,3 T€** dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2019 erhält die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg Schlüsselzuweisungen vom Land i.H.v. **282,3 T€** aufgrund der stark verminderten Steuerkraft im Haushaltsjahr 2017. Es ist jedoch zu erwähnen, dass anhand der Berechnungen für die mittelfristige Finanzplanung zu erkennen ist, dass diese Schlüsselzuweisungen lediglich im Haushaltsjahr 2019 erwartet werden. Aufgrund des prognostizierten Aufwärtstrends im Bereich der Gewerbesteuern ist davonauszugehen, dass die Gemeinde zukünftig wieder in der Lage ist, ihre gesetzlich vorgegebenen Aufgaben aus eigenen Erträgen abzudecken und die berechnete Bedarfsmeßzahl über der Steuerkraftzahl liegt. Im Hinblick auf diese Entwicklung ist die Gemeinde zukünftig wieder verpflichtet die Finanzkraftumlage an das Land abzuführen.

Weiterhin handelt es sich bei den zu erwartenden Zuwendungen um eine noch ausstehende Restzuweisung i.H.v. **97,1 T€** für die im Vorjahr abgeschlossene Sanierung der

hochwassergeschädigten Heinrichsberger Straße. Die Sanierungsmaßnahme wurde durch Bundesmittel zu 100% refinanziert.

Hinsichtlich der Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen handelt es sich um Personalkostenzuweisungen für zwei Beschäftigte des Betriebshofs der Gemeinde. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Personalkostenförderung für einen Gemeindearbeiter ab Juni 2019 beendet ist.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **11,1 T€** veranschlagt. Die Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (600 €) und Benutzungsgebühren (10,5 T€) zusammen. Schwerpunktmäßig werden Benutzungsgebühren im Bereich des Friedhofswesens sowie aufgrund von Vermietungen der Dorfgemeinschaftshäuser erhoben.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **31,7 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Wohnungen und Einrichtungen wider. Die zu erwartenden Erträge entwickeln sich wie in den Vorjahren in etwa konstant.

### Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2018	2019
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	13.100 €	0 €
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	14.000 €	36.800 €
Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	23.300 €	22.000 €
Erstattung Personalkosten	4.500 €	3.800 €
Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	16.000 €	16.000 €
Erstattung von übrigen Bereichen	3.000 €	1.000 €
	<b>73.900 €</b>	<b>79.600 €</b>

Bei den **Erträgen aus Kostenerstattungen vom Bund** handelt es sich um zu erwartende Personalkostenzuschüsse für 2 Mitarbeiter der Gemeinde. Aufgrund einer veränderten, vom statistischen Landesamt geforderten Zuordnung erfolgt die Planung dieser Zuschüsse ab dem Jahr 2019 unter den bereits in diesem Vorbericht erläuterten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Hinsichtlich der **Kostenerstattungen vom Land** handelt es sich um die Refinanzierung der Planungskosten für den Radwegbau L44 durch das Land Sachsen-Anhalt. Die durch die Gemeinde geleisteten Vorauszahlungen für die genannte Maßnahme werden vom Land zu 100 % refinanziert. Der dargestellte Planansatz stellt die abschließende Erstattungssumme des Landes dar.

Da die Mitarbeiter der Gemeinde u.a. div. Tätigkeiten für die Kita's leisten, erstattet die Verbandsgemeinde diese Aufwendungen i.H.v. 25,8 T€.

Bei den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** handelt es sich, wie in den Vorjahren, um die Erstattung des Kapitaldienstes für ein von der Gemeinde übernommenes Kommunaldarlehen durch die Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH.

Die Einnahmen für **Erstattungen von übrigen Bereichen** in Höhe von 1,0 T€, beziehen sich auf Rückerstattung von anfallenden Kosten für die Gravurarbeiten in einer Stele auf dem Friedhof im OT Heinrichsberg (1,0 T€) durch die Angehörigen.

### Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **158,7 T€** erwartet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. **121,3 T€**, Erträgen aus Konzessionsabgaben i. H. v. **30,0 T€** sowie Säumniszuschlägen und Mahngebühren (**700 €**). Weiterhin wird durch einen geplanten Baulandverkauf ein entsprechender Mehrertrag i.H.v. **6,5 T€** erwartet.

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen. Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Bei der Ermittlung der Auflösungserträge wurden bereits erhaltene sowie zu erwartende Fördermittel als Berechnungsgrundlage herangezogen.

### Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **184,4 T€** zu erwarten.

Ursächlich für die zu verzeichnende Ertragserhöhung im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 170,1 T€ sind die aufgrund einer Gewerbesteuernachzahlung erhaltenen Nachforderungszinsen i.H.v. insgesamt 174,0 T€.

### 3.1.2. Aufwendungen ( Ohne interne Leistungsverrechnung )

Die zu erwartenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung	2018	2019
Personalaufwendungen	208.100 €	202.600 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	580.200 €	195.300 €
Transferaufwendungen, Umlagen	2.103.000 €	1.598.700 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	55.400 €	99.400 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.500 €	1.500 €
bilanzielle Abschreibung	472.500 €	499.300 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.422.700 €</b>	<b>2.596.800 €</b>

## Erläuterungen zu den Aufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (208,1 T€) zu einer Aufwandsminderung von **5,5 T€**. Diese Abweichung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren resultiert vorrangig aus der Beendigung befristeter Arbeitsverträge. Im Übrigen fanden bei der Haushaltsplanung zu erwartende Tarifsteigerungen entsprechende Berücksichtigung.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden alle anfallenden Aufwendungen wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Geräte- und Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **195,3 T€** erfasst. Im Vergleich mit den Planansätzen des Haushaltsjahres 2018 kommt es in diesem Bereich zu einer Minderung der Aufwendungen um **384,9 T€**.

Ursächlich für diesen Rückgang ist die Beendigung der Sanierungsarbeiten der Heinrichsberger Str. im Zuge der Beseitigung von Hochwasserschäden mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 497,1 T€.

Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2019 etwa konstant im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände und Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind bewegliche Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen) i. H. v. **3,1 T€** eingestellt. Hierbei handelt es sich um geplante Kleinstanschaffungen mit einem Nettowert bis 150 € sowie die Werterhaltung von beweglichem Vermögen.

## **Transferaufwendungen / Umlagen**

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2019 mit einem Gesamtumfang von **1.598,7 €** dar und ist somit der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Im Vergleich zum Vorjahresansatz zeigt sich eine Minderung der Aufwendungen um **504,3 T€**. Die Transferaufwendungen/Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gem. und Gem.-verbände	78.800 €	57.600 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	58.000 €	32.300 €
Gewerbesteuerumlage	131.900 €	88.700 €
Finanzausgleichsumlage nach FAG	224.000 €	0 €
Kreisumlage	664.200 €	123.700 €
Verbandsgemeindeumlage	681.000 €	142.200 €
Verrechnung aus FAG Rückstellungen	-1.569.200 €	0 €
Zuführung an FAG Rückstellungen	1.834.300 €	1.154.200 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.103.000 €</b>	<b>1.598.700 €</b>

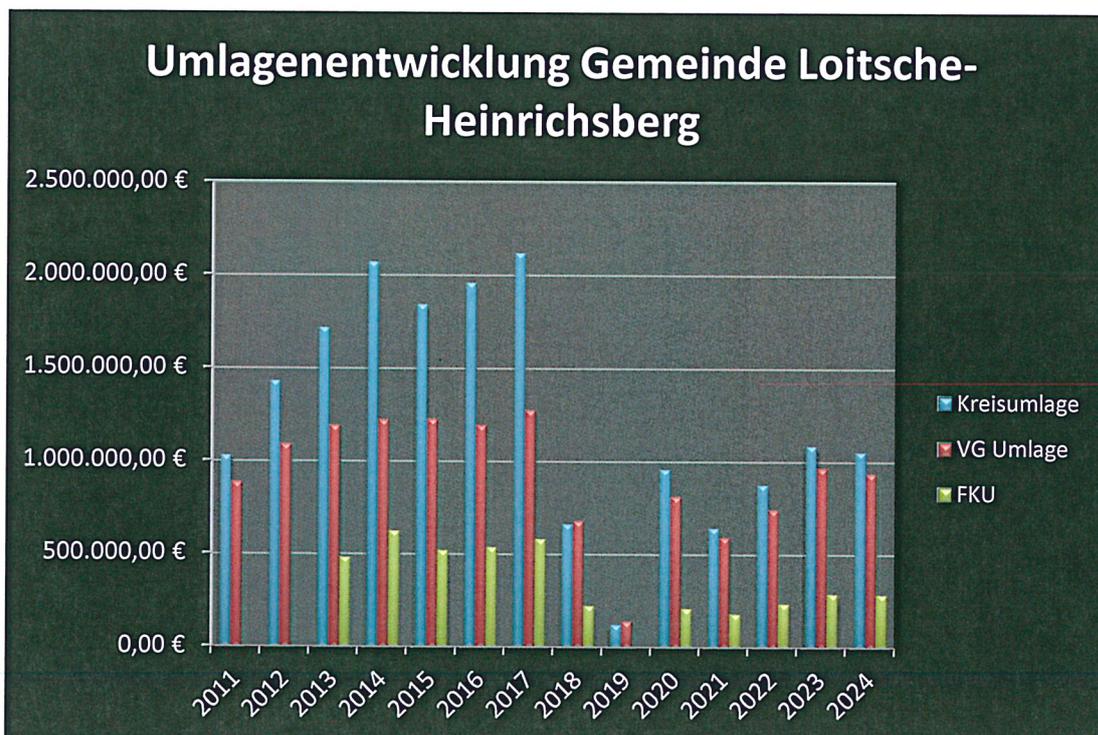
Bei den **Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände** handelt es sich um eine **Zuweisung** an die Gemeinde Zielitz zur Kofinanzierung der Stark III Sanierung des Hortes der Ganztagschule in Zielitz. Wie bereits in den Vorjahren erfolgt die Berechnung der Zuweisungshöhe anhand der Schülerzahlen.

Hinsichtlich der **Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche** wurden insgesamt **32,3 T€** veranschlagt. Hierbei handelt es sich um noch ausstehende, beantragte Wohnbauförderungen (**23,5 T€**) aus dem Jahre 2017 sowie Begrüßungsgeld für Neugeborene (**3,0 T€**) und eine Restzahlung aus dem Hochwasserhilfeprogramm der Gemeinde i.H.v. **5,8 T€**.

Bei der Veranschlagung der **Kreisumlage und der Verbandsgemeindeumlage** für das Haushaltsjahr 2019 sowie der **Finanzausgleichumlage** für den Finanzplanzeitraum 2020-2021 wird die periodengerechte Berücksichtigung der FAG Umlagen vorgenommen. Nach den Vorschriften des kommunalen Rechnungswesens werden Rückstellungen in Höhe der aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen zu erwartenden **Mehrumlagen** im übernächsten Jahr gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen somit teilweise ausgeglichen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG- Rückstellungen abzumildern. Die geplanten Zuführungen und Entnahmen der FAG Rückstellungen sind der bereits erläuterten Übersicht unter Punkt 2 dieses Vorberichts zu entnehmen.

Aufgrund der geminderten Steuerkraft des Jahres 2017 sind im Bereich der Umlagen die Auswirkungen im Haushaltsjahr 2019 spürbar, da die Steuerkraft des Jahres 2017 als Berechnungsgrundlage für die zu zahlenden Umlagen in 2019 herangezogen werden.

Die aus der gemeindlichen Steuerkraft errechneten Umlagelasten haben sich bisher wie folgt entwickelt:



## **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **99,4 T€**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

## **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **1,5 T€** veranschlagt und bildet die zu erwartenden Zinsen und Aufwendungen an Banken und Kreditinstitute wider.

## **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **499,3 T€** berechnet.

## **Abschließende Betrachtung und Ergebnisentwicklung**

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten erwarteten Erträge für das Haushaltsjahr 2019 ist anzumerken, dass entgegen der leichten Verbesserung des Gewerbesteueraufkommens ein vorsichtiger Umgang mit den zu erwartenden Mitteln angestrebt wird. Für die Gemeinde steht vordergründig das Ziel, die Haushaltslage weiterhin zu stabilisieren und anfallende Aufwendungen weiterhin auf einen kritischen Prüfstand zu stellen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist es der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 nicht möglich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Ursächlich dafür ist die zu erwartende Steigerung der Umlageaufwendungen durch die positive Entwicklung der Gesamtsteuerkraft. Es ist jedoch an dieser Stelle anzumerken, dass die Gemeinde unter Betrachtung der derzeitigen Ergebnisrücklagenentwicklung in der Lage ist, dieses Defizit abzudecken.

Die zu erwartende Entwicklung der bilanziellen Ergebnisrücklage für die Haushaltsjahre 2018-2020 stellt sich in einer Übersicht wie folgt dar:

	Ist 2017 (Vorl.)	Ist 2018 (Vorl.)	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge	820.719 €	2.843.058 €	2.604.100 €	2.770.200 €	3.347.100 €	3.373.800 €
Aufwendungen	1.449.255 €	1.975.923 €	2.596.800 €	2.662.600 €	2.176.900 €	3.703.800 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-628.536 €</b>	<b>867.135 €</b>	<b>7.300 €</b>	<b>107.600 €</b>	<b>1.170.200 €</b>	<b>-330.000 €</b>
Stand der Ergebnisrückl.	1.054.546 €	426.010 €	1.293.145 €	1.300.445 €	1.408.045 €	2.578.245 €
Zuführung an Ergebnisrücklage	0 €	867.135 €	7.300 €	107.600 €	1.170.200 €	0 €
Entnahme aus Ergebnisrückl.	-628.536 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-330.000 €
Bestand der Ergebnisrückl.	426.010 €	1.293.145 €	1.300.445 €	1.408.045 €	2.578.245 €	2.248.245 €

#### 4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzausgaben und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 verfügt für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, bei Summierung aller Bankbestände, über einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von **2.430.650,35 €**.

#### **4.1. Abweichungen zum Ergebnishaushalt**

Im Hinblick auf die vorliegenden Abweichungen der ordentlichen Erträge (Ergebnisplan) zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) sowie den ordentlichen Aufwendungen zu den Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit können folgende Ursachen genannt werden:

Bezeichnung	ErgebnisHH	FinanzHH	Differenz
in Tausend Euro			
Erträge/Einzahlungen			
Gewerbesteuer	886,4	445,3	441,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	127,8	0	127,8
<b>Gesamtdifferenz Erträgen/Einzahl.</b>			<b>568,9</b>
Aufwendungen/Auszahlungen			
Abschreibungen	499,3	0	499,3
Transferaufwendungen	1598,7	444,5	1154,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	99,4	92,8	6,6
<b>Gesamtdifferenz Aufwendungen/Auszahlung</b>			<b>1.660,1</b>

Die planmäßige Differenz zwischen Erträgen und Einzahlungen im vorliegenden Haushaltsplan ergibt sich u.a. aus Gewerbesteuererträgen (441,1 T€), die bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2018 als Einzahlung verbucht wurden, jedoch ertragsseitig erst im Haushaltsjahr 2019 Berücksichtigung finden. Weiterhin wurden Sonderpostenaufösungen ertragsseitig veranschlagt, deren fehlende Auswirkung im Finanzhaushalt diese Differenz (127,8 T€) verursacht.

Im Vergleich der ordentlichen Aufwendungen (2.596,8 T€) zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (936,7 T€) kommt es insgesamt zu einer Plandifferenz i.H.v. 1.660,1 T€.

Vordergründig zu betrachten sind u.a. die geplanten Abschreibungen im Ergebnishaushalt i.H.v. 499,3 T€, die analog der Sonderpostenauflösung ausschließlich im Ergebnisplan berücksichtigt werden.

Im Bereich der Transferaufwendungen kommt es durch die Umlageveranschlagungen zu einer Differenz von 1.154,2 T€. Die Differenz betrifft die aufwandsseitige Zuführung zur FAG Rückstellung für die zu erwartenden Umlagen im Haushaltsjahr 2021 und die tatsächlich zu zahlenden Umlagen im Haushaltsjahr 2018.

Weiterhin sind geplante Rückstellungsaufösungen für die Prüfungskosten der Jahresrechnungen (3,5 T€) sowie Aufwendungen für zu erwartende Forderungsabschreibungen ausschließlich im Ergebnisplan eingestellt.

#### 4.2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2019

Die Investitionen für 2019 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Anlage beigefügten Investitionsplan sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2019 folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionsmaßnahmen 2019	Summe	FM/Beiträge	Gemeindeanteil
Energetische Sanierung Kita Loitsche Stark III (mit VE)	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €
WWAZ Bescheide Herstellungsbeitrag	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Bewegliches Vermögen (BGA, Sammelposten)	7.100,00 €	0,00 €	7.100,00 €
Wegebau Schäferlei Ohre	1.047.400,00 €	1.084.300,00 €	-36.900,00 €
Friedrichstraße	828.000,00 €	350.000,00 €	478.000,00 €
Zuweisungen für Investitionen an VG	325.800,00 €	0,00 €	325.800,00 €
davon Anbau Feuerwehr OT Heinrichsberg	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausstattung Ofw Loitsche	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €
IKT Maßnahme Grundschule Zielitz	6.300,00 €	0,00 €	0,00 €
Stark III Grundschulsanierung Zielitz	136.400,00 €	0,00 €	0,00 €
Anschaffungen bew. Vermögen Kita Loit.	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €
anteilige Umlage Investpauschale	25.900,00 €	65.900,00 €	-65.900,00 €
Straßenausbaubeiträge (Friedrichstraße und Heinrichsberger Str.)	0,00 €	66.600,00 €	-66.600,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.511.300,00 €</b>	<b>1.566.800,00 €</b>	<b>944.500,00 €</b>

Bei einem Teil der aufgeführten Baumaßnahmen sind entsprechende **Fördermittel** zur teilweisen Finanzierung der Investitionsauszahlungen im Haushaltsplan 2019 eingestellt. In den Fällen, bei denen es noch zu keiner endgültigen Bescheidung des Antrages der Gemeinde durch den Fördermittelgeber gekommen ist, wurde vorerst ein entsprechender Sperrvermerk (**SPV**) an den betreffenden Haushaltsstellen angebracht.

Ausblickend auf den Finanzplanzeitraum plant die Gemeinde weiterhin folgende Investitionen:

- 2020 Straßenbau Krummer Weg einschließlich Bürgermeisterkanal (287,0 T€)
- 2021 Straßenbau Parkstraße Abschnitt II und III (mit FM) (557,7 T€)
- 2022 Straßenbau Rogätzer Str. einschl. RW (mit FM) (762,8 T€)

Insgesamt ergeben sich somit zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **2.511.300 €**, Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. insgesamt **1.566.800 €**. Für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verbleibt somit ein Investitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **944.500 €**.

### 5.Kredite

Hinsichtlich der bestehenden Kredite der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wird der derzeitige Stand in der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Verbindlichkeitsübersicht dargestellt.

### **Jahresergebnis 2019**

Anhand der im Finanzhaushalt für 2019 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **2.569.550 €**.

Finanzmittelentwicklung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ansatz des HHJahres 2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Saldo Finanzplan	138.900,00 €	-10.300,00 €	1.231.200,00 €	640.900,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	2.430.650,35 €	2.569.550,35 €	2.559.250,35 €	3.790.450,35 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	2.569.550,35 €	2.559.250,35 €	3.790.450,35 €	4.431.350,35 €